STADTVERWALTUNG NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE



Drucksache Nr.: 222/2009

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und

Bauwesen

Anlagen: 2

Az.: pru; 220

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	30.09.2009	Ν	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	01.10.2009	Ν	zur Vorberatung
Stadtrat	06.10.2009	Ö	zur Beschlussfassung

Bebauungsplan-Entwurf "Chemnitzer Straße (Neufassung und Erweiterung), Teil West", Änderung Grubenhof

- a) Beschluss über die im Rahmen der Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Antrag:

Der Ausschuss empfiehlt und der Stadtrat beschließt,

- a) über die eingegangenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und
- b) den Bebauungsplan-Entwurf "Chemnitzer Straße (Neufassung und Erweiterung), Teil West", Änderung Grubenhof als Satzung

Begründung:

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung vom 03.08. bis 04.09.2009) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen 3 Stellungnahmen bei der Verwaltung ein. Dem Stadtrat wird empfohlen, über die Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag zu entscheiden und den Bebauungsplan-Entwurf "Chemnitzer Straße (Neufassung und Erweiterung), Teil West", Änderung Grubenhof als Satzung zu beschließen.

Im Übrigen wird auf die beigefügte Begründung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 14.09.2009

Oberbürgermeister